

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg
vom 19.08.2021

Top 6.4 Ausbau der Landesstraße L01 OD Schönberg Erneute Vorlage der Planungsvereinbarung SBA/Stadt Schönberg und Grundsatzbeschluss zur Vergabe

Bei der genannten Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, welche eine Kreditaufnahme nach sich zieht. Daher verweisen die Ausschussmitglieder - wie beim TOP 6.3 - auf die Erstellung einer Prioritätenliste, aus der hervorgeht, ob eine Durchführung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist bzw. ob die Maßnahme zurückgestellt werden kann.

Der Finanzausschuss gibt keine Empfehlung für die Beschlussfassung der Stadtvertretung ab und vertagt die Beratung.